

Johann Friedrich Hirsch

Crippig

P. V. V.  
H. W. L. H. W. L. H. W. L.

Grangroßstr. 15<sup>b</sup>

Tauf der Manuscripten des Königl. Hofes  
Königl. Hofbibliothek vom 24. April 1875

Zur Zeit 28. Novbr. 1876

Ch. H. L.

L. H. L.

H. W. L.  
H. W. L.

Auf Ihre Gesandtschaft vom 20. d. M. eröffnen wir  
Ihnen, dass ein Nachlass des Leinwandwerts, wie  
er früher in Leipzig war, nicht mehr zulässig  
auf wegen der geringen Kosten der Färbung  
des Leinwandwerts nicht mehr möglich ist. Auf  
§ 24 des Handelsgesetzbuchs geht aber die Färbung  
des Leinwandwerts verloren. Auf die Färbung  
des Leinwandwerts, dessen die Leinwandwerts  
im Orte weder ansässig bleibt, sondern  
selbständige gewerbliche Handlung vor  
sich die Färbung des Leinwandwerts wird bei  
willkürlicher, länger als 2 Jahre der Färbung  
Abwesenheit vom Orte nachzugehen.

Meißen, den 27. Nov. 1876

Der Hof.